

Wegbereiter für Chemnitzer Technologiefirmen in Übersee

Die Oberbürgermeister der Partnerstädte Chemnitz und Akron Dr. Peter Seifert und Donald L. Plusquellic haben die Unterstützung junger Technologiefirmen zur Chefsache erklärt. Letzten Dienstag trafen sich das Chemnitzer Stadtoberhaupt und der Wirtschaftsbürgermeister Akrons Robert Y. Bowman zu Gesprächen im Technologie Centrum Chemnitz (TCC). Neben dem Geschäftsführer des 1990 gegründeten TCC Prof. Dieter Tischendorf und Michael LeHere, dem Chef des Akron Industrial Incubator - eine gleich geartete Einrichtung in der Partnerstadt - wohnte auch Stephen Kidder, Inhaber der German Link Incorporation den Unterredungen bei. Wie Stephen Kidder - der seit Jahren bilaterale Wirtschaftskontakte zwischen Partnern in Deutschland und den USA anbahnt - mitteilt, diskutierten beide Seiten darüber, wie man innovativen Firmen den Markteinstieg in beiden Ländern erleichtern könne. Hilfestellung sollen dazu das TCC und der Akron Industrial Incubator geben. Zunächst verabredeten die Leiter der Einrichtungen Ende des Jahres ein Treffen in der Partnerstadt Akron, bei dem konkrete Gespräche mit in-

teressierten amerikanischen Wirtschaftspartnern stattfinden sollen. Beide Geschäftsführer hatten bereits während der Chemnitzer Industriefachmesse INTEC Verhandlungen zu Anbahnung einer Kooperation geführt. Ziel des jüngsten Treffens war es, den Markteinstieg für vier Chemnitzer Technologiefirmen in den USA vorzubereiten. Diese nutzten die Unterredungen mit den amerikanischen Wirtschaftsförderern, um ihre Produktspektren vorzustellen.

Auf die Entwicklung hochflexibler und gleichzeitig robuster elektrischer Antriebssysteme ist die Beldrive Engineering GmbH spezialisiert. Ursprünglich 1994 gegründet, hat das inzwischen global agierende Unternehmen derzeit Kunden aus der Automobilbranche in Australien, China, Großbritannien, Portugal und Brasilien. Wie Geschäftsführer Dr. Hans Georg Wanke informiert, „sollen die Kundenbeziehungen auf weitere Branchen ausgedehnt und das Angebot um Ingenieurdienstleistungen erweitert werden.“ Gleichzeitig will man durch gezielte Weiterentwicklungen des Produktspektrums die Chancen auf dem US-Markt verbessern.



Der Wirtschaftsbürgermeister Akrons Robert Y. Bowman (2.v.l.) traf sich zu Gesprächen mit OB Seifert im TCC.
Foto: Ehrenberg

Ebenfalls an den Verhandlungen im TCC beteiligt war die sax3d.com GmbH - einer der führenden Hersteller von holografisch-optischer Projektionstechnik. Das Unternehmen, das seit 1998 agiert, beschäftigt derzeit 23 Mitarbeiter in Chemnitz. Der Entwickler und Hersteller von Projektionsflächen zur Großbildwiedergabe auf holografisch-optischer Grundlage machte erst jüngst auf der

CeBIT mit einem autostereoskopischen 3D-Projektionssystem Schlagzeilen, das vielseitig in der Werbung und bei Events einsetzbar ist. Gegenwärtig gilt das Interesse des Geschäftsführers Rolf Müller neuen Kunden in den Vereinigten Staaten. Schon jetzt hat die sax3d.com GmbH eine Exportrate von über 50 Prozent und u. a. Abnehmer in Frankreich, Südamerika und

Korea. „Durch unsere Teilnahme an einer Messe in Las Vegas haben wir erfahren, dass eine erfolgreiche Marktbearbeitung in den USA nur mit regionalen Partnern möglich ist. Wir gehen davon aus, dass sich durch die Wirtschaftsförderer in Akron Möglichkeiten zum Aufbau eines Vertriebes für unsere Produkte ergeben.“ Auch die METROM GmbH, die parallelkinematische CNC-Hochgeschwindigkeits-Fräsmaschinen für die Bearbeitung komplizierter Werkstücke konzipiert und produziert, ist an Absatzmärkten in Übersee interessiert, ebenso wie die FLEXIVA automation & Robotik GmbH, die flexible Robotik- und Logistiksoftware und portable Brennstoffzellen entwickelt und herstellt. TCC-Prokurist Dr. Jenz Otto ist optimistisch, dass die vier Unternehmen mit amerikanischer Hilfe in Kürze Partner, Vertriebsstrukturen und Kunden in den Vereinigten Staaten finden werden. Im Gegenzug ist das TCC natürlich daran interessiert, diese Dienstleistungen auch amerikanischen Firmen in Deutschland anzubieten. Zur Weiterführung der Gespräche verabredeten beide Seiten ein Treffen in Akron, bei dem Verhandlungen mit interessierten amerikanischen Partnern stattfinden sollen. ● (eh)

Chemnitz im Lauffieber

Passionierte Jogger haben jetzt die Qual der Wahl, dicht an dicht drängen sich die Events im deutschen Laufkalender. Gerade sind der Conergy-Marathon in Hamburg und der Leipzig-Marathon Geschichte, schon steht der renommierte Rennsteiglauf am 20. Mai auf dem Programm. Wer dort beim Marathon eine gute Figur abgeben will, der sollte sich den 14. Mai vormerken. Bei der dritten Auflage des „Internationalen Chemnitzer Morgenpost Citylaufs“ können Athleten Zeit und Kondition testen. Wie in den letzten Jahren vereint die Laufveranstaltung im Herzen der Stadt Aktive vom Breitensportler bis zum Topathleten, vom zehnjährigen Steppke bis zum 75-jährigen Senior. Mehr als tausend Starter erwartet man auch diesmal wieder, so die Prognose nach den Online-Anmeldungen.



Übrigens eine der schnellsten Innenstadtdistrecken Deutschlands kann hier gelaufen werden, das zeigen die Zeiten in der Vergangenheit. Susan Kurui aus Kenia hält den Rekord über die 10-Kilometer-Distanz bei den Damen mit 31.41 min - Dieudonne Disi aus Ruanda war bislang mit beachtlichen 29.11 min. ebenfalls noch nicht zu schlagen. Den letzten Halbmarathon hatte die

internationale Laufelite aus Kenia und der Ukraine unter sich ausgemacht. Jonathan Koilege aus Kenia siegte mit 1:04:48 und verpasste damit knapp die Bestzeit des Vorjahressiegers Macharia Zakary (1:03:44). Welche Topathleten diesmal antreten, darüber wollte Organisator Heiko Schinkitz noch keine Angaben machen, hofft aber, dass sich wie im letzten Jahr die Skilanglauf-Olympiasiegerin Claudia Künzel wieder Prominente aus

anderen Sportarten einfinden. Während der Langstreckler und Lokalmatador vom LAC André Polmächer aus Wettkampfründen leider verzichtete, bedauern die Veranstalter. Wie bislang soll der Halbmarathon nur das Sahnehäubchen des Chemnitzer Lauf-Events sein. Vielmehr wollen Schinkitz und Bihra wieder ein Happening für Athleten und Sportbegeisterte in der Innenstadt veranstalten. „Wenn man bedenkt, dass nur noch wenige Men-

Bürgerforum „Sonnenberg - ein Stadtteil blüht auf“

Mit einem Bürgerforum begann am 22. November 2005 die öffentliche Diskussion zum Stadtumbau auf dem Sonnenberg. Jetzt wird diese Debatte im Rahmen des gesamtstädtischen Stadtumbauprozesses fortgeführt.

Dazu lädt die Stadtverwaltung Chemnitz - Bürgermeisterin Petra Wesseler - gemeinsam mit dem Bürgerverein vom Sonnenberg e.V., der Stadtteilgenossenschaft Sonnenberg e.G., der Agenda 21 für Chemnitz und den Vertretern der Wohnungseigentümer zu einer weiteren Veranstaltung ein:

Am Dienstag, dem 16. Mai 2006, 18 Uhr in der Markuskirche sollen folgende Themen im Mittelpunkt der Diskussion stehen:

- Handlungsschwerpunkte und Förderstrategie zum Stadtumbau am Sonnenberg
- Maßnahmen zur Aufwertung des Sonnenberges
- Zietenstraße - mögliche Maßnahmen zur Verkehrsverminderung

Musikschule: Anmeldung - Konzert - Stellenangebot

Ein „Anmelde- und Informationstag“ findet am 13. Mai, 10 bis 12 Uhr an der Musikschule statt. In den Fachbereichen Tasteninstrumente, Streich-, Zupf- und Blasinstrumente, Gesang, Tanz sowie Rock/Pop stehen an diesem Tag Berater sowie Lehrkräfte für Interessenten zur Verfügung. Außerdem gibt es 10 Uhr Gratis-Unterricht im Elementarbereich Babykurs (ab vier Monate) und im „Piepmatzkurs“ von 10.30 und 11.30 Uhr. Die Mitarbeiter der Verwaltung der Musikschule nehmen Anmeldungen für die verschiedenen Unterrichtsangebote für das neue Schuljahr entgegen - **weitere Informationen unter Ruf 0371/302289.**

Stellenangebot

Die Städtische Musikschule sucht zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 **eine(n) selbständige(n) Fachberater(in) „Streichinstrumente“** Neben einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von mindestens 20 Unterrichtsstunden gehört die Organisation des Fachbereichs mit Vorbereitungen von Angeboten, Durchführung von Prüfungen und Veranstaltungen sowie die Schülerakquisition zum Aufgabengebiet. Das aktive Mitwirken bei der Realisierung der Musikschulkonzeption durch Erarbeitung und Weiterentwicklung von Unterrichts- und Veranstaltungskonzepten ist ebenfalls Inhalt der Tätigkeit. Als erforderliche Qualifikation wird ein Musikhochschulabschluss mit dem Hauptfach „Violine“ erwartet. Darüber hinaus ist die Bereitschaft, auch frühinstrumentalen Unterricht mit der Violine für Kinder ab dem 4. Lebensjahr zu erteilen, erwünscht. Erfahrungen im Bereich des Gruppenunterrichts, der Kammermusik sowie Orchesterleitung sind von Vorteil. Das Honorar entspricht den gehobenen Anforderungen der Tätigkeit. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sowie einer konzeptionellen Ausarbeitung über Struktur und Aufbau des Fachbereichs bitte bis zum 31. Mai 2006 an die Städtische Musikschule, Gerichtsstraße 1, 09112 Chemnitz **Informationen erteilt Direktor Manfred Läsche unter 0371/ 302289**

Chemnitzer Läufer starten in Ljubljana



Michael Kampf, Jens Bude, Toni Scholz von der SG Adelsberg belegten in Ljubljana Rang drei im Mannschafts-Dreier-Lauf.

Am 6. Mai starteten sechs Läufer der SG Adelsberg in der slowenischen Partnerstadt Ljubljana beim traditionellen Mannschafts-Dreier-Lauf, der hier jährlich zur Erinnerung an den Tag der Befreiung am 8. Mai 1945 ausgetragen wird. „Der diesjährige Lauf“, so erläutert Reiner Gehlhar, Leiter der Abteilung Internationale Verbindungen, „steht diese Veranstaltung noch ganz im Zeichen des 40-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Chemnitz und Ljubljana“. In Ljubljana gingen in der 12-km-Mannschaftskonkurrenz sechs Chemnitzer Läufer der SG Adelsberg an den Start. ●

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen,

hier Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg für das Wirtschaftsjahr 2006

Mit Bescheid der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Chemnitz, an den Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg (RettZV) vom 14.02.2006 wurde die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2006, beschlossen zur Sitzung der Verbandsversammlung des RettZV am 07.12.2005 (Beschluss-Nr.: 10/2005/B), für den Anteil der durch Kredite im Jahr 2007 zu finanzierenden Ver-

pflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.075.000 EUR versagt. Diese Versagung führt nicht zur Rechtsungültigkeit der Haushaltssatzung 2006; die sich dadurch ergebende Satzungsänderung wurde durch Beitrittsbeschluss (Beschluss-Nr.: 3/2006/B) zur Sitzung der Verbandsversammlung des RettZV am 19.04.2006 beschlossen. Hinweis: Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2006 ist für die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann, beginnend mit dem ersten Arbeitstag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung, in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestraße 17 in 09112 Chemnitz, niedergelegt. Die Dokumente können an diesen Tagen von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15.30 Uhr sowie am Freitag

in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden.

Start für rollende Werbeträger

Die ersten 18 Leih-Fahrräder stehen für Chemnitzer und Touristen bereit

In wenigen Tagen ist es so weit: Die ersten 18 „Chemnitzer Stadtfahrräder“ rollen am kommenden Freitag vom Rathaus über den Markt zu ihrer ersten Tour durch Chemnitz. Den Startschuss wird ein Vertreter der Verwaltung im Beisein der Projektinitiatoren - Peter Prasatko, „Chemnitzer Gewölbegänge“ e.V. und Michael Focken, städtisches Tiefbauamt - geben.

Bereits im Februar 2005 wurde die pfiffige Idee die „Blauen Fahrräder“ zeitgemäß „aufzumöbeln“ in Angriff genommen. Das heißt konkret: das alte Konzept wurde im Auftrag der Verwaltung/ Tiefbauamt durch den „Chemnitzer Gewölbegänge“ e. V. komplett überplant und nutzerfreundlicher konzipiert. Und so einfach geht's: Eine 1-Euro-Münze einstecken - wie beim Einkaufswagen - und schon kann der Drahtesel rollen; vom Kaßberg in die City, von den Kunstsammlungen zur Villa Esche, vom Bahnhof zur Messe...

Die Räder, so der Vorsitzende des Vereins „Chemnitzer Gewölbegänge“, werden regelmäßig an den Leihstationen gewartet und überprüft. Zurzeit finden die Radler fünf von geplanten 35 Leihstationen im ganzen



Auf der ersten offiziellen Testfahrt mit dem „Chemnitzer Stadtfahrrad“ waren Steffen Triemer und Markus Fröhlich vom „Chemnitzer Gewölbegänge“ e. V. zum städtischen Radfahrttag unterwegs.

Foto: Archiv Tiefbauamt

Stadtgebiet, dazu 10 des „Blauen Fahrrades“. Die beide Ausleihsysteme sind kompatibel. So findet der Nutzer immer wieder eine Möglichkeit den Drahtesel abzustellen ohne an den Ausgangspunkt der Tour zurückfahren zu müssen.

Allerdings lässt sich das attraktive Angebot nicht ohne Spender und Förderer umsetzen. So reifte die Idee, vom Schutzblech bis zur Laufradscheibe Flächen für Werbung anzubieten. Das Design obliegt dem Spender oder Förderer, lediglich der Gepäckträger mit Logo und Schriftzug des „Chemnitzer Stadtfahrrades“ ist belegt. Für 500 Euro ist die Werbung ein Jahr lang gebongt. Bereits 18 rollende Werbeträger werden mit ihrer Botschaft ab dem 12.

Mai in der Stadt zu sehen sein. Dazu gehören die Kaufmännische Krankenkasse, die CVAG, die Firma FEA Lüftungstechnik GmbH, die Aufzugswerke M. Schmidt + Sohn GmbH, die Fa. Akus-tik & Trockenbau Bukall GmbH, die Fa. Umweltdienstleistungen Manfred Viertel, die Chemnitzer Fahrradfabrik GmbH, die Bildungswerkstatt Chemnitz gGmbH, die Stadt Chemnitz und natürlich der Verein „Chemnitzer Gewölbegänge“ e.V., weitere Unternehmen haben bereits ihr Interesse bekundet. ● (cs) **Den Start vorm Chemnitzer Rathaus am 12. Mai, 10 Uhr sollten Sie auf keinen Fall verpassen. Neben den Spendern, die ihre Räder selbst vorführen, werden auch die Initiatoren vor Ort sein.**

Suche nach Fledermäusen

Vor drei Jahren hatten das Umweltamt und der Natur-Hof Chemnitz e.V. zur Suche von Fledermausquartieren aufgerufen. Danach gingen zahlreiche Hinweise ein. So wurden mehrere neue Wochenstuben, Plätze an denen die Fledermäuse ihre Jungen aufziehen, in Chemnitz belegt. Eigentümer von Häusern mit Fledermausquartieren, die sich für den Schutz dieser Tiere einsetzen, erhielten daraufhin im März 2004 die Plakette der Aktion „Fledermaus komm ins Haus“ der Sächsischen Landesstiftung. Allen Beteiligten sei nochmals gedankt. Die Aktion war ein Erfolg, deshalb nun erneut der Aufruf zur Mithilfe bei der Erfassung von Fledermäusen. Diese Säugetiere sind nicht nur faszinierend, ob ihrer erstaunlichen Fähigkeit sich der

Echoortung zu bedienen, sondern auch besonders gefährdete Tiere und daher gesetzlich geschützt. Seit langem haben Fledermäuse neben natürlichen Habitaten auch an unseren Bauwerken „Gefallen“ gefunden. Die einstigen Höhlenbewohner eroberten sich in Kirchen, Schlössern und anderen Gebäuden ihr Zuhause und sind nun aus Siedlungen nicht mehr wegzudenken. In Sachsen besiedeln 15 der 19 vorkommenden Arten Quartiere in und an Gebäuden. Hier gibt es Schutz vor Witterung und Feinden. Ab Mai halten sich die Fledermäuse in ihren Sommerquartieren auf, warme trockene Räume wie Dachböden oder Gebäudeverkleidungen. In andere Quartiere ziehen sich die Tiere zum Winterschlaf zurück, einige die-

nen als Durchgangsstation für wandernde Fledermäuse. Oft zeugen nur kleine schwarze Kotkrümel von ihrer Anwesenheit. Aufgrund der versteckten Lebensweise sind nur wenige Aufenthaltsorte der geflügelten Tiere bekannt und eine gezielte Suche kaum möglich. So ist es schwer, den Fledermäusen Schutz zu bieten. Daher sind die Umweltafleute auf die Mithilfe von Bürgern angewiesen und bitten um Unterstützung bei Schutz- und Erfassungsmaßnahmen.

➔ **Info-Stelle „Artenschutz an Gebäuden“ im Natur-Hof Chemnitz e.V., ☎ 7254753 seglerschutz@web.de oder im Umweltamt der Stadt Chemnitz ☎ 488 3602**

beschlossen:

§ 1 Der Wirtschaftsplan anstelle des Haushaltsplanes wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan anstelle des Verwaltungshaushaltes mit	
Einnahmen	8.267.392,00 €
Ausgaben	8.680.751,00 €
2. Vermögensplan anstelle des Vermögenshaushaltes mit	
Einnahmen	2.304.825,00 €
Ausgaben	2.304.825,00 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
Kreditermächtigung	0,00 €
4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungsermächtigung	193.000,00 €
§ 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.650.000,00 €

§ 3 Verbandsumlage entsprechend § 15 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg.

Die Umlage ist getrennt nach dem Erfolgs- und dem Vermögensplan festzusetzen.

Die Gesamthöhe der Umlage wird festgesetzt auf

74.658,00 €
für den Erfolgsplan anstelle des Verwaltungshaushaltes nach § 60 Abs. 1 Sächs-KomZG
74.658,00 €
in Verbindung mit § 15 Abs. 3 der Satzung des RettZV
74.658,00 €
für den Vermögensplan anstelle des Vermögenshaushaltes nach § 60 Abs. 1 Sächs-KomZG in Verbindung mit § 15 Abs. 3 der Satzung des RettZV
0,00 €

Berthold Brehm
Verbandsvorsitzender (Siegel)

Das Umweltamt informiert zum Betrieb von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen

Auf den Grundstücken der Stadt Chemnitz, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, werden so genannte Behelfs-entwässerungsanlagen betrieben. Das können abflusslose Sammelgruben, Abwasser-Absetzanlagen oder verschiedene Arten von Kleinkläranlagen sein.

Bei den zahlreichen von der Unteren Wasserbehörde durchgeführten Kontrollen wurden jedoch nur wenige einwandfreie Abwasseranlagen festgestellt.

Leider gibt es immer noch Bürger, die kein Unrechtsbewusstsein besitzen und die Fäkalien in ein Gewässer abpumpen, um Entsorgungsgebühren zu sparen. Das kann jedoch teuer werden, denn in diesen Fällen wird Strafanzeige wegen umweltgefährdender Abfallbeseitigung erstattet.

Dagegen gibt es aber auch eine Vielzahl von Grundstückseigentümern, die ihre Abwasseranlagen aus Unkenntnis falsch betreiben.

Vor allem für die letzt Genannten besteht Informationsbedarf. Bei abflusslosen Gruben ist auf Folgendes zu achten:

In regelmäßigen Abständen ist der bauliche Zustand augenscheinlich zu begutachten. Eventuelle bauliche

Schäden sind auszubessern, gegebenenfalls ist ein neues Verputzen bzw. Abdichten der Außenwände notwendig.

Die Gruben dürfen keinen Notüberlauf besitzen. Der Entleerungsturnus ist dem tatsächlichen Entleerungsbedarf anzupassen. Das Ausschöpfen und Auspumpen des Grubeninhaltes ist verboten!

In Abwasserabsetzgruben und Dreikammerkläranlagen werden lediglich die im Schmutzwasser enthaltenen Feststoffe zurückgehalten. Das abgeleitete Schmutzwasser enthält jedoch noch einen Teil der Schweb- und Nährstoffe, die zu Geruchsbelästigungen der Anlieger und zur Verpflanzung der Gewässer führen.

Diese Anlagen müssen mindestens einmal jährlich entschlammt werden. Da sich in diesem Schlamm alle im Haushalt anfallenden Schadstoffe wie Stickstoffe, Nitrate, Phosphate, Hygieneartikel, Arzneimittelrückstände, Bakterien etc. konzentrieren, ist das Ausbringen oder Kompostieren unbedingt zu unterlassen. Nach der Schlammentsorgung muss jede Dreikammerkläranlage umgehend wieder mit Wasser bis zum Ablaufbefüllt werden. Durch die Zugabe von 100 g gelöschtem Kalk als Kalkmilch pro Kubikmeter

Nutzzinhalten wird der pH-Wert angehoben, was sich positiv auf die Funktion der Kleinkläranlage auswirkt.

Die Betreiber vollbiologisch wirkender Kläranlagen werden im Rahmen der Antragstellung zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis über ihre Pflichten genau informiert. Es ist ein Wartungsvertrag mit einem Fachbetrieb zur 2 x bzw. 3 x jährlichen Wartung (je nach Typ der Kläranlage) mit einem Fachbetrieb abzuschließen. Jedes Wartungsprotokoll und die jährliche Abwasseranalyse sind der Unteren Wasserbehörde unaufgefordert zuzusenden. Die Eigenkontrolle nach DIN 4261 ist wöchentlich durchzuführen. Die Ergebnisse der Eigenkontrolle und der Stand der Betriebsstundenzähler sind in das Betriebstagebuch einzutragen. Einmal jährlich muss der Schlamm aus der Vorklärung abgesaugt werden.

Wichtig ist, dass diese modernen und teuren Anlagen ordnungsgemäß betrieben werden, da sonst keine besseren Ablaufwerte für das geklärte Schmutzwasser als bei den veralteten Dreikammerkläranlagen erreicht werden können.

Mit der Entsorgung des Inhaltes von abflusslosen Gruben sowie des Schlammes aus Absetz- und Klein-

kläranlagen ist gemäß § 4 Abs. 4 der Entwässerungssatzung der Stadt Chemnitz der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz zu beauftragen.

In den nächsten Jahren müssen alle Grundstücksentwässerungsanlagen an den Stand der Technik angepasst werden, d. h. Schmutzwasser darf nur noch in ein Gewässer abgeleitet oder versickert werden, wenn es in vollbiologisch wirkenden Kläranlagen gereinigt wurde. Für Grundstücke, auf denen die Errichtung einer vollbiologisch wirkenden Kläranlage nicht in Betracht kommt (1- bis 2-Personen-Haushalte, Gewerbe mit unregelmäßigem Abwasseranfall, Wochenendhäuser...) muss eine abflusslose Sammelgrube eingebaut werden, in die das gesamte häusliche Schmutzwasser einzuleiten ist.

Perspektivisch werden in den nächsten Jahren weitere abwassertechnisch bisher nicht erschlossene Straßen in Chemnitz kanalisiert. Die zeitliche Reihenfolge der geplanten Maßnahmen bis zum Jahre 2010 ist im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Chemnitz festgehalten. In den nächsten Monaten erfolgt durch den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz die Fortschreibung dieses Erschließungskonzeptes bis zum Jahre 2015. Von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die demnach bis zum

Jahre 2015 abwassertechnisch erschlossen werden, fordert die Untere Wasserbehörde bei Einhaltung der o. g. Voraussetzung keine baulichen Veränderungen an den Grundstücksentwässerungsanlagen.

Im § 4 der Entwässerungssatzung der Stadt Chemnitz ist die Verpflichtung der Grundstückseigentümer zum Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen geregelt. Gemäß § 4 Abs. 2 der o. g. Satzung sind alle bebauten Grundstücke innerhalb von 6 Monaten nach Aufforderung durch den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

Die Grundstückseigentümer, die bis 2015 nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, erhalten von der Unteren Wasserbehörde in den nächsten Jahren eine Sanierungsanordnung.

Bis dahin können die bestehenden Anlagen weiter betrieben werden. Selbstverständlich steht es jedem frei, seine alte Abwasseranlage früher zu modernisieren.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde freuen sich über jeden interessierten Bürger, der sie aus diesem Grund zu einem Beratungsgespräch aufsucht (Annaberger Straße 93, Zimmer 312 im Altbau des Technischen Rathauses, Frau Kupfer/Frau Oesterreich, Tel.: 488 3628 / 3629).

Vollzug der Maßnahmen des Aktionsplanes zur Feinstaubminderung in Chemnitz ausgewertet

4.1 „Zulassung von Traditions- und Brauchtuftsfeuern“ und

4.2 „Aussetzung der ausnahmsweisen Zulassung der Verbrennung pflanzlicher Abfälle“

Am 3. Februar 2006 wurde durch das Regierungspräsidium Chemnitz der „Aktionsplan zur Feinstaubminderung für die Stadt Chemnitz“ in Kraft gesetzt, der auch die beiden o. g. Maßnahme beinhaltet.

Im Ordnungsamt und im Umweltamt wurde zur Umsetzung dieser Maßnahmen, deren Auswirkungen sich zunächst auf den Monat April dieses Jahres bezogen, der Verwaltungsvollzug umgestellt.

Eine Veröffentlichung zur geplanten

Vorgehensweise erfolgte bereits am 1. März 2006 im Amtsbblatt der Stadt Chemnitz, der Stadtrat wurde mit einer Informationsvorlage I-16/2005 in der Sitzung am 15. März informiert.

Das Ordnungsamt stellte das Genehmigungsformular für Brauchtuftsfeuer auf die Homepage der Stadt Chemnitz ein. Seitens des Amtes 36 wurden zur Information der Öffentlichkeit zwei Faltblätter „Verbrennen von Gartenabfällen in der Stadt Chemnitz ganzjährig nicht mehr gestattet“ sowie „Umgang mit Altholz“ gestaltet und ab der vorletzten Märzwoche an den bekannten Stellen in den Rathäusern und Bürgerservicestellen ausgelegt.

Wie sieht nun eine erste Bilanz aus?

Aufgrund der Presseinformationen wurden durch das Ordnungsamt im Zusammenhang mit der Antragstellung zur Genehmigung von Brauchtuftsfeuern in mehreren hundert Fällen telefonische Auskünfte erteilt.

Im Ergebnis wurden zur Durchführung von Brauchtuftsfeuern zur Walpurgisnacht am 30. April 2006 im Ordnungsamt 117 Anträge schriftlich gestellt. Davon konnten nur 11 Brauchtuftsfeuer genehmigt werden und damit drastisch weniger als im vergangenen Jahr (330 Genehmigungen im Jahre 2005). An den genehmigten Standorten fanden Vorortbegehungen statt, bei denen insbesondere darauf geschaut wurde, dass nur unbehandeltes und

naturbelassenes Holz zum Einsatz kam.

Die Bilanz in der Zielrichtung des Aktionsplanes ist eindeutig: Es gab in diesem Jahr keine Grenzwertüberschreitung ($50 \mu\text{g}/\text{m}^3$) nach der EU-Feinstaubrichtlinie. Der Tagesmittelwert am 1. Mai wurde an der Leipziger Straße mit $34 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen, im vergangenen Jahr waren es noch $65 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Auch beim Vergleich der Höchstwerte ist ein deutlicher Unterschied zu erkennen: in diesem Jahr $110 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Gegensatz zum Vorjahr mit $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die extremen Staubbelaastungswerte, die besonders im letzten Jahr deutlich wurden, konnten auf ein für die Allgemeinheit verträgliches Maß abgesenkt werden.

Im Umweltamt gingen insgesamt 32 schriftliche Anträge auf ausnahmsweise Genehmigung zur Verbrennung von pflanzlichen Abfällen im

April ein. Davon wurden 12 Anträge in Einzelfallentscheidungen genehmigt. Fast alle Entscheidungen wurden bei Vorortterminen getroffen.

Im Verlaufe des Monats gingen im Umweltamt mehr als 200 Telefonanrufe zu dieser Problematik ein. Es wurden die entsprechenden Auskünfte erteilt, die Mehrheit der Anrufer zeigte Verständnis für die Maßnahme. Es gab auch Telefonanrufe mit Hinweisen auf illegale Verbrennung, denen nachgegangen wird.

Die Wertstoffhöfe des ASR wurden im Verlaufe des Monats rege von Bürgern zur Abgabe von pflanzlichen Abfällen, insbesondere von Baum- und Strauchschnitt, genutzt. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die Umsetzung der beiden Maßnahmen des Aktionsplanes zur Feinstaubminderung von einer Mehrheit der Chemnitzer Bürger positiv aufgegriffen wurde.

Grüner Star: Früherkennung rettet Augenlicht

Das Auge ist ein sehr empfindliches Sinnesorgan. Damit es seine Aufgaben optimal erfüllen kann, muss im Innern ein bestimmter, konstanter Druck herrschen. Steigt der Augeninnendruck über dieses Maß an, besteht Gefahr für die empfindlichen Fasern des Sehnervs. Einmal vorhandene Schäden am Sehnerv lassen sich nicht mehr rückgängig machen - es droht Erblindung. Fast eine Million Menschen leiden in Deutschland bereits an dieser Erkrankung und man rechnet mit weiteren zwei bis drei Millionen, die ein erhöhtes Risiko in sich tragen. Ein Aktionswoche (bis zum 13. Mai) will helfen, die Krankheit rechtzeitig zu erkennen. Das Gesund-

heitsamt ruft deshalb zu Früherkennungsuntersuchungen auf. Diese werden noch viel zu selten genutzt. Ein Grund dafür ist sicher auch, dass seit einigen Jahren die Kosten dafür nicht mehr von den Krankenkassen übernommen werden. Ohne augenärztliche Untersuchung wird die Krankheit leider erst sehr spät erkannt. Früh diagnostiziert, kann sie mit Medikamenten jedoch wirksam behandelt werden. Informationsmaterial findet man im Gesundheitsamt Elssasser Str. 10, im Internet unter www.initiative-glaukom.de und unter der ☎ 0800/0112118 mittwochs von 14 - 16 Uhr und jeden letzten Montag im Monat von 16 - 18 Uhr

Stellenausschreibung - Klimabündnis

Das Europäische Sekretariat des Klima-Bündnisses sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Geschäftsführerin/Geschäftsführer

Sie verantworten die effiziente Führung und Steuerung des Sekretariats im Auftrag des Vorstands und stellen mit einem 15-köpfigen Team Serviceleistungen für die Mitgliedskommunen bereit.

Die Aufgaben beinhalten:

- Leitung der Geschäftsstelle Sitz in Frankfurt am Main inkl. Jahres- und Budgetplanung, Personalführung, Finanzmanagement, Controlling und Qualitätssicherung;
- Zusammenarbeit mit den Gremien des Klima-Bündnis (Vorstand, Mitgliederversammlung, nationale Koordinationsstellen);
- Fachliche und politische Vertretung des Klima-Bündnis national, europäisch und international;
- Akquisition von Mitteln und konzeptionelle Entwicklung des Klima-Bündnis.

Anforderungen:

Sie haben einen relevanten Hochschulabschluss und verfügen über profunde Kenntnisse in mindestens einem unserer Handlungsfelder (Klimaschutzpolitik, Energie, Verkehr, Entwicklungszusammenarbeit). Unerlässlich sind mehrjährige Leitungserfahrung mit Budgetverantwortung, ausgeprägte Führungskompetenzen, hohe Belastbarkeit und kommunikative sowie organisatorische Fähigkeiten. Erfahrungen im Non-Profit-Bereich, Lobbying sowie Kontakte zu einschlägigen staatlichen Stellen und NGOs sind von Vorteil. Die Vergütung ist verhandelbar. Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26. Mai 2006 an:

Klima-Bündnis / Allianz der Klima e.V.

Der Vorstand Galvanistr. 28

D-60486 Frankfurt am Main oder per Email an

u.janssen@klimabuendnis.org oder t.brose@klimabuendnis.org

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl in Chemnitz am 11. Juni 2006 und die etwaige Neuwahl am 25. Juni 2006

1. Das Wählerverzeichnis zur Oberbürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der Stadt Chemnitz wird in der Zeit vom 22. Mai 2006 bis zum 26. Mai 2006
Montag und Mittwoch 8:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag 8:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
in der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, Rathaus, Markt 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melde-rechtsrahmengesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Innerhalb der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht.

2. Wahlberechtigt zur Oberbürgermeisterwahl am 11. Juni 2006 bzw. zur etwaigen Oberbürgermeisterneuwahl (2. Wahlgang) am 25. Juni 2006 und in das Wählerverzeichnis eingetragene sind:
alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft, die am jeweiligen Wahltag
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in

der Stadt Chemnitz wohnen und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 22. Mai 2006 bis 26. Mai 2006 während der obigen Öffnungszeiten bei der Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Rathaus, Markt 1, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, 09106 Chemnitz).

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 20. Mai 2006 eine Wahlbenachrichtigung. In der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, für welche der beiden Wahlen (Oberbürgermeisterwahl; Oberbürgermeisterneuwahl) die Wahlberechtigung besteht. Eine gesonderte Benachrichtigung für die etwaige Neuwahl erfolgt nicht.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl bzw. die Oberbürgermeisterneuwahl (2. Wahlgang) hat, kann an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Chemnitz oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des anderen Wahlbezirkes eingetragen worden ist oder
c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes den Wahl-

raum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
- für die Oberbürgermeisterwahl (11. Juni 2006): bis zum 9. Juni 2006, 16:00 Uhr, und
- für die etwaige Neuwahl (25. Juni 2006): bis zum 23. Juni 2006, 16:00 Uhr, bei der Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Rathaus Markt 1, mündlich, jedoch nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Postfach 1161, 09070 Chemnitz) bzw. in dokumentierbarer elektronischer Form (Online-Wahlscheinformular über den Link „Oberbürgermeisterwahl“ unter www.chemnitz.de oder per E-Mail: wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum jeweiligen Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum Tage vor der entsprechenden Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen

stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl am 11. Juni 2006 zugleich
- einen amtlichen gelben Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
Wahlberechtigte, die für die Oberbürgermeisterwahl am 11. Juni 2006 einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen, erhalten im Falle des Stattfindens der Neuwahl am 25. Juni 2006 automatisch von Amts wegen für den 2. Wahlgang Wahlschein und Briefwahlunterlagen auf dem Postwege zugesandt, sofern sie hierauf nicht ausdrücklich verzichten. Hierzu müssen die jeweiligen Zustelladressen für beide Wahlen (Oberbürgermeisterwahl, Oberbürgermeisterneuwahl) bereits auf dem Wahlscheinantrag für die Oberbürgermeisterwahl angegeben werden.

9. Im Falle der etwaigen Neuwahl am 25. Juni 2006 erhält ein Wahlberechtigter, der Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt hat,
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel,
- einen amtlichen hellgrünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Briefwahlstelle auf sein Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig postalisch versandt oder amtlich überbracht werden können.

10. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel,
- legt den Stimmzettel in den Wahlumschlag und klebt diesen zu,
- unterschreibt auf dem Wahlschein die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe von Ort und Datum und
- legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterzeichneten Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag, klebt diesen zu und übersendet ihn an die aufgedruckte Adresse.

11. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens bis zum Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht.
Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Sie sollten rechtzeitig abgesandt werden, damit sie bis zum jeweiligen Wahltag, 18:00 Uhr, beim Stadtwahlleiter eingehen. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

12. Die persönliche Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen einschließlich der Sofortwahl in der Briefwahlstelle, Rathaus, Markt 1, ist in folgenden Zeiträumen möglich:
- für Oberbürgermeisterwahl: 24. Mai 2006 – 9. Juni 2006
- für etwaige Oberbürgermeisterneuwahl (Nur für Neuanträge! vgl. hierzu Punkt 8): 20. Juni 2006 – 23. Juni 2006
jeweils montags, mittwochs

	8:30 - 15:00 Uhr
dienstags, donnerstags	
	8:30 - 18:00 Uhr
freitags	8:30 - 12:00 Uhr
am 9. Juni 2006	8:30 - 16:00 Uhr
am 23. Juni 2006	8:30 - 16:00 Uhr

Chemnitz, 10. Mai 2006
Berthold Brehm
Bürgermeister

Hinweise der Wahlbehörde zur Briefwahl

Die Wahlbenachrichtigungen für die Oberbürgermeisterwahl am 11. Juni 2006 und die etwaige Neuwahl am 25. Juni 2006 werden derzeit versandt. Sollten Sie bis zum 20. Mai 2006 keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, obwohl Sie wahlberechtigt sind, sollten Sie sich umgehend mit der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz (Kontaktmöglichkeiten siehe unten) in Verbindung setzen. Die Wahlbenachrichtigung gilt für beide Wahltermine, d. h. Sie erhalten **keine nochmalige gesonderte Benachrichtigung** in dem Fall, dass die Neuwahl am 25. Juni 2006 stattfindet. Auf der Vorderseite der Karte sind aus diesem Grunde neben dem Wahlbezirk, der Nummer im Wählerverzeichnis und der Anschrift des Wahlraums die Zeichnungen der Wahlen eingezeichnet, für die Sie eine Wahlberechtigung besitzen. Folglich erhalten auch Bürgerinnen und Bürger, die erst für die Oberbürgermeisterneuwahl am 25. Juni 2006 die Wahlberechtigung erlangen, bereits jetzt eine Wahlbenachrichtigungskarte zugesandt, die allerdings nur für die etwaige Neuwahl am 25. Juni 2006 gültig ist. Lesen Sie aus diesem Grunde bitte die Angaben zu Ihrer Wahlberechtigung sorgfältig durch.
Antrag auf Briefwahl
Für Wahlberechtigte, die aus beruflichen Gründen, wegen gesundheitlicher Pro-

bleme, wegen ihres Alters oder aus anderen Gründen an den Wahltagen den auf der Wahlbenachrichtigungskarte aufgedruckten Wahlraum nicht aufsuchen können, haben die Möglichkeit, ihre Stimme bereits vor dem Wahltag durch Briefwahl abzugeben. Hierfür müssen Sie einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen. Die Antragstellung kann schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in dokumentierbarer elektronischer Form erfolgen. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und auf Briefwahl befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte. Im Wahlscheinantrag muss für beide Wahlgänge (Oberbürgermeisterwahl am 11. Juni 2006, Neuwahl am 25. Juni 2006) die Antragstellung vorgenommen werden. Tragen Sie deshalb bereits bei der Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für die Wahl am 11. Juni 2006 auch die gewünschte Zustellung der Unterlagen für die etwaige Neuwahl mit ein. **Achtung!** Wahlberechtigte, die für die Wahl am 11. Juni 2006 Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten automatisch von Amts wegen im Falle des Stattfindens der Neuwahl am 25. Juni 2006 die Briefwahlunterlagen für diese Wahl per Post zugesandt, sofern sie hierauf nicht ausdrücklich verzichtet haben. Die Zusendung erfolgt an die auf dem

Wahlscheinantrag für den Wahltag 25. Juni 2006 angegebene Adresse. Ein erneutes persönliches Erscheinen in der Briefwahlstelle ist in diesem Falle nicht erforderlich. Der Antrag sollte möglichst frühzeitig gestellt und im Falle der postalischen Rücksendung im ausreichend frankierten Rückumschlag an die Briefwahlstelle gesandt werden. Der Versand der Briefwahlunterlagen für den ersten Wahlgang beginnt am 22. Mai 2006. Die Wahlunterlagen für den zweiten Wahlgang können ab dem 19. Juni 2006 versandt werden. Diese Termine müssen bei Ihrer Angabe der jeweiligen Zustelladressen berücksichtigt werden. Die elektronische Antragstellung sollte über das in der Internet-Wahlpräsentation der Stadt (www.chemnitz.de, Link „Oberbürgermeisterwahl 2006“) befindliche Online-Antragsformular erfolgen. Die notwendigen Angaben finden sich auf der Wahlbenachrichtigungskarte. Ebenfalls möglich ist die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen per E-Mail (wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de). Folgende Angaben werden bei einer Beantragung per E-Mail unbedingt benötigt: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift in Chemnitz, vollständige Anschriften, an die die Zustellung der Wahlunterlagen erfolgen soll (Beide Wahltermine berücksichtigen!) sowie eine Telefon-

nummer, unter der der Wahlberechtigte erreichbar ist.
Persönlich können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen
- für die Wahl am 11. Juni 2006 ab dem 24. Mai 2006 und
- für die etwaige Neuwahl am 25. Juni 2006 ab dem 20. Juni 2006 (**Nur für Neuanträge! Alle Antragsteller, die bereits für die Wahl am 11. Juni 2006 Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten für die Neuwahl ihre Unterlagen per Post zugesandt.**)
in der Briefwahlstelle beantragt und abgeholt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Stimmabgabe sofort vorzunehmen. Bei der postalischen Rücksendung der Wahlbriefe ist zu beachten, dass diese möglichst frühzeitig abgesandt werden, so dass sie am jeweiligen Wahltag bis spätestens 18:00 Uhr beim Stadtwahlleiter vorliegen. Wahlbriefe, die nach diesem Zeitpunkt eintreffen, können für die Wahl nicht mehr berücksichtigt werden.

Briefwahlstelle:
Postadresse: Wahlbehörde Chemnitz
Briefwahlstelle, Postfach 1161
09070 Chemnitz
Hausanschrift: Rathaus, Markt 1
Tel. 0371 488 - 7483
Fax 0371 488 - 7490
E-Mail: wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: für die Oberbürgermeisterwahl am 11. Juni 2006: 24. Mai 2006 bis 9. Juni 2006
Montag, Mittwoch 8:30 - 15:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8:30 - 18:00 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
am 9. Juni 2006 8:30 - 16:00 Uhr
für die etwaige Neuwahl am 25. Juni 2006 (Nur für Neuanträge!) 20. Juni 2006 bis 23. Juni 2006
Montag, Mittwoch 8:30 - 15:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8:30 - 18:00 Uhr
Freitag 8:30 - 16:00 Uhr

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Chemnitz
Zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 11. Juni 2006 tritt der Stadtwahlausschuss am Mittwoch, dem 17. Mai 2006, 9:00 Uhr, im Rathaus, Markt 1, Stadtverordneten-saal zusammen. Die Sitzung ist öffentlich.
Zur Sitzung hat jedermann Zutritt. Chemnitz, 02.05.2006
Berthold Brehm, Vorsitzender des Stadtwahlausschusses

Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Chemnitz
Az.: 14-0513.25/1998/01.02 Planfeststellung
für die BAB A 4 Eisenach-Görlitz, Strecken-
abschnitt AS Hohenstein-Ernstthal bis AD
Chemnitz, von Betriebs-km 90,600 bis Be-
triebs-km 77,212, Bau-km 9+800 bis Bau-
km 23+188; Verkehrseinheit 351.3
Änderung zum Teilabschnitt AS Hohen-
stein-Ernstthal – AS Limbach-Oberfrohna,
von Betriebs-km 90+600 bis Betriebs-km
79+400, Bau-km 9+800 bis Bau-km 21+000;
Planänderungsverfahren BW 97 Ü 1 in den
Städten Hohenstein-Ernstthal und Chem-

Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 02/52 „Wohnbebauung Glösa-Süd“

Der Planungs-, Bau- und Umweltaus-
schuss hat in seiner Sitzung am
02.05.2006 den geänderten Entwurf des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 02/52 „Wohnbebauung Glösa-Süd“
sowie die geänderte Begründung gebil-
ligt und nach § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. HS und
Satz 2 BauGB (alte Fassung) i.V.m. § 244
Abs. 2 Satz 1 BauGB erneut zur öffentli-
chen Auslegung bestimmt. Der Planent-
wurf mit Begründung wird im Zeitraum
vom 18.05.2006 bis 01.06.2006
im Stadtplanungsamt, Technisches Rat-
haus, Neubau, Annaberger Straße 89,
im Offenlegungsbereich der 4. Etage ne-
ben den Panoramaaufzügen, während
der nachfolgend genannten Zeiten öf-
fentlich ausgelegt: montags bis mittwo-
chs von 8.30 - 12 und 13 - 15 Uhr, don-
nerstags von 8.30 - 12 und 13 - 18 Uhr,

- nitz - Anhörungsverfahren -
1. Der Erörterungstermin beginnt am
01.06.2006, 9.30 Uhr, in der Stadtverwal-
tung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41,
09337 Hohenstein-Ernstthal, 2. OG, im
„Ratssaal“.
 2. Die Teilnahme am Termin ist jedermann,
dessen Belange durch das Bauvorhaben
berührt wer-den, freigestellt. Die Vertretung
durch einen Bevollmächtigten ist möglich.
Dieser hat seine Bevollmächtigung durch
eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen
und diese zu den Akten der Anhörungs-
behörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen,
dass bei Ausbleiben eines Beteilig-

ten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
dass verspätete Einwendungen ausge-
schlossen sind und dass das Anhörungs-
verfahren mit Schluss der Verhandlung be-
endet ist. Sofern Einwender nicht am
Erörterungstermin teilnehmen, gelten die
von ihnen erhobenen Einwendungen als
aufrecht erhalten und werden im weiteren
Verfahren entsprechend berücksichtigt.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungster-
min oder durch Vertreterbestellung entste-
hende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
Stange,
Stellv. Referatsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung



freitags von 8.30 - 12 Uhr; Während die-
ser Auslegungsfrist können von jeder-
mann Anregungen nur zu den geänder-
ten oder ergänzten Teilen des vorha-

benbezogenen Bebauungsplanes im
Stadtplanungsamt schriftlich oder
mündlich zur Niederschrift im Zimmer
456 vorgebracht werden.

Einziehung des Flurstückes 57/40 –
Parkplatz an der „Wenzel-Verner-Straße“ (Az: 66.14.04/208/05)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, den auf dem Flurstück 57/40 der Gemarkung
Helbersdorf gelegenen Parkplatz an der „Wenzel-Verner-Straße“ gemäß § 8 des
Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzu-
ziehende Fläche umfasst ca. 3.000 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend
§ 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernut-
zung (§ 18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der
Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können
innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz
oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz
vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur
Einsichtnahme aus.
Chemnitz, den 13.04.2006 Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Einziehung eines Teiles der Straße „Pfaffensteig“, Flurstücks-
teile 361 und 363a, Gemarkung Reichenhain (Az: 66.14.04/241/06)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, die Teile der auf den Flurstücken 361 und 363a
der Gemarkung Reichenhain gelegenen Straße „Pfaffensteig“ gemäß § 8 des
Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzu-
ziehende Straßenteil umfasst eine Länge von ca. 254 m und eine Fläche von ca.
799 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Ge-
meingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG).
Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich
bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten
bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienst-
stelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tief-
bauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.
Chemnitz, den 12.04.2006 Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Der Umlegungsausschuss gibt bekannt

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chem- schluss-Nr.: 3/01/028 vom 08. Juni 2004,
nitz gibt gemäß § 71 in Verbindung mit § 76 betreffend das Flurstück 1884 e, Gemar-
Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt: kung Chemnitz, Ordnungsnummer: 5 ist
Der zum Umlegungsgebiet Nr.36 - Gebiet am 27. April 2006 unanfechtbar geworden.
„Umfeld Industriemuseum Teil A“ - gemäß Dieser Beschluss tritt mit dieser Bekannt-
§ 76 BauGB gefasste Beschluss: 1.1. Ände- machung in Kraft. Chemnitz, 3. 5.06
rungsbeschluss vom 27. April 2006 zum Be- Mehlan, Stellv. Leiterin der Geschäftsstelle

Der schnelle Weg zum



Nutzen Sie unseren ABO-Service

Ich möchte Ihren ABO-Service nutzen. Bitte senden Sie
mir bis auf Widerruf die jeweils aktuellen Ausgaben des
Amtsblattes der Stadt Chemnitz.

ab Monat _____ 20 _____

Preis je Monat 11,00 € für Porto und Versand

Datum _____ Unterschrift _____

Kündigungen des ABOs schriftlich an den Verlag bis zum
10. des Monats für den Folgemonat.

Absender

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

☐ Hiermit ermächtige ich Sie, den ABO-Betrag 11,00 €
je Monat von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr. _____

BLZ _____

Kreditinstitut _____

Anschrift Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz /
Kennwort Amtsblatt
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Telefon 03 71/65 62 00 50,
Telefax 03 71/65 62 70 05
e-mail: amtsblatt@blick.de

Öffentliche Ausschreibungen

Verg. Nr. SG/06/006

1) Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stiftung Gunzenhauser Bürgerlichen Rechts, Sitz Chemnitz, vertr. durch den Vorstand, dieser vertr. durch Arge Projektsteuerung Tacke, Kny & Weber, Köpenicker Str. 48/49, 10179 Berlin, De

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A/II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A/II

1.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Sonstiges
Sonstige: private Stiftung
Haupttätigkeiten: Freizeit, Kultur und Religion

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
1.1) Auftragsgegenstand

1.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Museum Gunzenhauser Chemnitz, GUN 9.8

1.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Ausführung Hauptausführungsort: 09112 Stollberger Str. 2, Chemnitz NUTS-Code: DED 11

1.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

1.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

1.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Telekommunikation und Informationstechnik für das Museum Gunzenhauser in Chemnitz

Anlage mit Aufschaltung Stadt Chemnitz a/b-Schnittstelle 16 Stck.
digitale Schnittstelle 24 Stck.

Anschlussorgan Basistation Funknetz 16 Stck. ca. 20 Endgeräte ca. 10 Dect-Telefone
Daten-Standardschränke 2 Stck. ca. 100 Anschlusseinheiten ca. 10.000 m Datenkabel

1.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 32000000

1.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsbereichsmittel (GPA): nein

1.1.8) Aufteilung in Lose: nein

1.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativangebote berücksichtigt: nein

1.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe 1.1.5

1.2.2) Optionen: nein

1.3) Beginn der Auftragsausführung: 18.09.2006

Ende der Auftragsausführung: 15.05.2007

1.4) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

1.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 3 % Mängelansprüche-Bürgschaft

1.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

1.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

1.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

1.1.5) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Auszug aus dem

Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) - Eintragung IHK oder HWK - Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft oder gleichwertiges bei ausländischen Bietern - Schulungsnachweis Herstellerfirma angebotenes Fabrikat TK-Anlage

1.1.6) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen nach § 8 Nr. 3 (1) a,b,c

1.1.7) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen nach § 8 Nr. 3 (1) d,e

1.1.8) Vorbehaltene Aufträge: nein

1.2) Verfahren

1.2.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

1.2.2) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

1.2.3) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

1.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: GUN 9.8/SG/06/006

1.3.2) Sonstige frühere Bekanntmachungen Bekanntmachungsnummer im ABI: 2005/S241-237554 vom: 15.12.2005

1.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22.5.2006

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja

Preis: 12,00 Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Einzahlungsbeleg: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. SG/06/006 Los GUN 9.8

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Öffnungszeiten: Amt für Baukoordination, Submissionsstelle: Montag - Mittwoch 8.30 Uhr - 12.00 Uhr Donnerstag: 8.30 - 12.00 und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.

1.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilhmeanträge: 12.06.2006, 10.00 Uhr

1.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilhmeanträge verfasst werden können: DE

1.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 31.07.2006

1.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 12.06.2006, 10.00 Uhr

Ort: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Zi. 018; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und ihre Bevollmächtigten

1.3.9) Zusätzliche Informationen

1.3.1) Dauerauftrag: nein

1.3.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

1.3.4) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: 0341/977-0, Fax: 0341/977-1199

1.3.5) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemnitzstr. 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/5320, Fax: 0371/5321303

1.3.6) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 03.05.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.1) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Elektroplanungsbüro Künzel, s.o., Franz-Wiesner-Str. 40, 09131 Chemnitz, Deutschland, Tel.: 0371/4500790, Fax: 0371/45007929, Email: epb.kuenzel@t-online.de

A.2) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zi. 018, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 6069, Fax: 0371/488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

A.3) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zi. 018, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 6068, Fax: 0371/488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

1.3.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stiftung Gunzenhauser Bürgerlichen Rechts, Sitz Chemnitz, vertr. durch den Vorstand, dieser vertr. durch Arge Projektsteuerung Tacke, Kny & Weber, Köpenicker Str. 48/49, 10179 Berlin, De

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

1.3.2) Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A/II

1.3.3) Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A/II

1.3.4) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Sonstiges

Sonstige: private Stiftung

Haupttätigkeiten: Freizeit, Kultur und Religion

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

1.3.1) Auftragsgegenstand

1.3.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Museum Gunzenhauser Chemnitz, GUN 9.6/SG/06/005

1.3.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Ausführung Hauptausführungsort: 09112 Stollberger Str. 2, Chemnitz NUTS-Code: DED 11

1.3.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

1.3.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

1.3.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Neuinstallation der Starkstromanlage und der äußeren Blitzschutzanlage für das Museum Gunzenhauser 3 Wandler-Zähleranlagen 1 Drehstromzähleranlage für 12 DS 18 Verteilerschränke (2 Brandschutzverteiler)

1.3.1.6) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen nach § 8 Nr. 3 (1) a,b,c

1.3.1.7) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen nach § 8 Nr. 3 (1) d,e

1.3.1.8) Vorbehaltene Aufträge: nein

1.3.2) Verfahren

1.3.2.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

1.3.2.2) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

1.3.2.3) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

1.3.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: GUN 9.6/SG/06/005

1.3.3.2) Sonstige frühere Bekanntmachungen Bekanntmachungsnummer im ABI: 2005/S241-237554 vom: 15.12.2005

1.3.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22.5.2006

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja

Preis: 30,00 Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Einzahlungsbeleg: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. SG/06/005 Los GUN 9.6

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Öffnungszeiten: Amt für Baukoordination, Submissionsstelle: Montag-Mittwoch 8.30 Uhr - 12.00 Uhr Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.

1.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilhmeanträge: 12.06.2006, 9.30 Uhr

1.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilhmeanträge verfasst werden können: DE

1.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 31.07.2006

1.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 12.06.2006, 9.30 Uhr

1 Blindleistungs-Regelanlage
1 Isolierstoff-Verteilersystem
4 Schalt- und Lichtsteuerleuchte
2 Netzumschalteneinrichtungen
600 m Kabel bis 4x240 qmm
41.000 m Mantelleitung bis 5x50 qmm
2.700 m Funktionserhaltungskabel E30/E90
16.300m Femmeldekabel
4.600 m Brandmeldekabel
900 m Brandmeldekabel F30
560 St. Installationsgeräte u.P.
230 St. Installationsgeräte u.P.
130 St. FR-Anbauleuchten 36 W/58W EVG
1.500 m Kabelkanäle/Kabelbahnen
4.300 m Installationsrohr
1x Sicherheitsbeleuchtungsanlage
1x Türschrankeanlage
1 St. SAT-Antennenanlage mit Multischalter
1 St. DART-Lichtsteuerung komplett
1 St. RWA-Anlage
1x Brandschottungsmaßnahme
1x Blitzschutzanlage
750 St. Anschluss beigestellter Leuchten

1.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 4531200;

1.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsbereichsmittel (GPA): nein

1.1.8) Aufteilung in Lose: nein

1.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativangebote berücksichtigt: ja

1.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe 1.1.5

1.2.2) Optionen: nein

1.3) Beginn der Auftragsausführung: 29. KW 2006 Ende der Auftragsausführung: 17. KW 2007

1.4) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

1.1.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft 3 % Mängelansprüche-Bürgschaft

1.1.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

1.1.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

1.1.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

1.1.1.5) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Auszug aus dem

Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) - Eintragung IHK oder HWK - Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft oder gleichwertiges bei ausländischen Bietern - Schulungsnachweis DALI-Steuerung - Nachweis Berechtigung des Errichtens von RWA-Anlagen

1.1.1.6) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unter-lagen nach § 8 Nr. 3 (1) a,b,c

1.1.1.7) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unter-lagen nach § 8 Nr. 3 (1) d,e

1.1.1.8) Vorbehaltene Aufträge: nein

1.2) Verfahren

1.2.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

1.2.2) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

1.2.3) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

1.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: GUN 9.6/SG/06/005

1.3.2) Sonstige frühere Bekanntmachungen Bekanntmachungsnummer im ABI: 2005/S241-237554 vom: 15.12.2005

1.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22.5.2006

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja

Preis: 30,00 Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Einzahlungsbeleg: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. SG/06/005 Los GUN 9.6

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Öffnungszeiten: Amt für Baukoordination, Submissionsstelle: Montag-Mittwoch 8.30 Uhr - 12.00 Uhr Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.

1.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilhmeanträge: 12.06.2006, 9.30 Uhr

1.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilhmeanträge verfasst werden können: DE

1.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 31.07.2006

1.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 12.06.2006, 9.30 Uhr

Ort: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Zi. 018; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und ihre Bevollmächtigten

1.1) Zusätzliche Informationen

1.1.1) Dauerauftrag: nein

1.1.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

1.1.3) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: 0341/977-0, Fax: 0341/977-1199

1.1.4) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemnitzstr. 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/5320, Fax: 0371/5321303

1.1.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 03.05.2006 A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.1) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Elektroplanungsbüro Künzel, s.o., Franz-Wiesner-Str. 40, 09131 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/4500790, Fax: 0371/45007929, Email: epb.kuenzel@t-online.de

A.2) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zi. 018, Submissionsstelle, Frau Hartmann, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 6067, Fax: 0371/488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

A.3) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zi. 018, Submissionsstelle, Frau Hartmann, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 6068, Fax: 0371/488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

1.3.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stiftung Gunzenhauser Bürgerlichen Rechts, Sitz Chemnitz, vertr. durch den Vorstand, dieser vertr. durch Arge Projektsteuerung Tacke, Kny & Weber, Köpenicker Str. 48/49, 10179 Berlin, De

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

1.3.2) Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A/II

1.3.3) Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A/II

1.3.4) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Sonstiges

Sonstige: private Stiftung

Haupttätigkeiten: Freizeit, Kultur und Religion

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

1.3.1) Auftragsgegenstand

1.3.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Museum Gunzenhauser Chemnitz, GUN 9.2

1.3.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Ausführung Hauptausführungsort: 09112 Stollberger Str. 2, Chemnitz NUTS-Code: DED 11

1.3.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

1.3.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

1.3.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Museum Gunzenhauser in Chemnitz Neubau Lastenaufzug Neubaus eines hydraulischen Lastenaufzuges mit 9/9 Haltestellen

1.3.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45313100;

1.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	
Vergabe-Nr.: ESC-SWC/06/B13	
a) Auftraggeber:	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Postfach 1343, 09072 Chemnitz und Stadtwerke Chemnitz AG, Postfach 41 14 68, 09030 Chemnitz und Stadt Chemnitz – Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
b) Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung
c) Art des Auftrages:	Kanalbauarbeiten, Leitungsbau Gas / Wasser, Tiefbau für Elt / SBL, Straßenbau
d) Ort der Ausführung:	Chemnitz - Adelsberg, Rollandstraße
e) Art und Umfang der Leistung:	360 m Schmutzwasserkanal DN 200 / PP 360 m Regenwasserkanal DN 250 - 400 / PP 430 m Trinkwasserleitung PE 63, 125, 180 320 m Gas – Niederdruckleitung PE 125, 180 einschl. Erdarbeiten, Schächte, einschl. Armaturen und Hausanschlüsse, grundhafter Straßenausbau: 1900 m² bit. Fahrbahn, Bkl. V, mit vollgebundenem Ober- bau einschl. Erdbau, Entwässerung, Drainage 320 m Natursteinbord A4 mit Einzeiler
f) Aufteilung in Lose:	nein
g) Erbringung von Planungs- leistungen:	nein
h) Ausführungsfrist:	Beginn: 17. Juli 2006 Ende: 30. März 2007
i) Ausgabe der Verdingungs- unterlagen ab: bei:	10. Mai 2006 Hildebrandt Ingenieurgesellschaft mbH Turnstraße 6, 09212 Limbach- Oberfrohna / Ortsteil Kändler Tel.: 03722 / 92947, Fax: 03722 / 92950 Die Anforderung der Verdingungsunterlagen muß minde- stens 2 Werktage vorher schriftlich oder per Fax bei dem o.g. Planungsbüro angemeldet werden.
j) Kostenbeitrag für Verdingungs- unterlagen:	50,00 Euro Bei Postversand zuzüglich 10,00 Euro Versandkosten. Die Entschädigung für die Verdingungsunterlagen erfolgt in Form einer Überweisung auf folgende Bankverbindung: Empfänger: Hildebrandt Ingenieurgesellschaft mbH Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Konto- Nr.: 3512000281 BLZ: 87050000 Verwendungszweck: Verdingungsunterlagen Rollandstraße Grundlage für Abholung und Versand ist der Zahlungseingang. Zahlungsweise bei Abholung auch in bar möglich. Gebühr wird nicht erstattet.
k) Angebotsfrist:	31. Mai 2006, bis 14.00 Uhr
l) Angebote sind zu richten an:	bei Postversand: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, PF 13 43, 09072 Chemnitz, bei persönlicher Abgabe: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 422, 09114 Chemnitz Im geschlossenem Umschlag mit Aufschrift „ESC-SWC/06/B13 Rollandstraße – Bitte nicht öffnen“ deutsch
m) Das Angebot ist abzufassen in:	deutsch
n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:	Bieter und deren Bevollmächtigte
o) Eröffnung der Angebote:	31. Mai 2006, 14.00 Uhr bei Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 311, 09114 Chemnitz
p) Geforderte Sicherheiten:	Vertragserfüllungsbürgschaft und Bürgschaft für Mängel- ansprüche in Höhe von 5 bzw. 3 v.H. der Auftragssumme bzw. Abrechnungssumme einschl. Nachträge gemäß Verdingungsunterlagen
q) Zahlungsbedingungen:	
r) Rechtsform von Bietergemein- schaften:	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) geforderte Nachweise:	Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuver- lässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) lit. a bis g, Freistel- lungsbescheinigung Finanzamt, Berufsgenossenschaft, SV, Auszug GZR nach § 150 Gewerbeordnung (Auszug nicht älter als 3 Monate), Nachweis Güteschutz Kanalbau AK2 bzw. Nachweis der Fremdüberwachung, Freistel- lungsbescheinigung § 48 EstG, DVGW-Bescheinigung mind. W3, pe + G3, pe
t) Die Zuschlags- und Binde- frist endet am:	14. Juli 2006
u) Nebenangebote:	sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.
v) Auskünfte erteilt:	Anschrift wie i)
w) Nachprüfstelle:	Regierungspräsidium Chemnitz Referat Preisüberwachung, VOB, VOL Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel.: 0371/ 532-0, Fax: 0371/ 532-1303

Satzung über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
(Benutzungssatzung)



Aufgrund

– §§ 3, 5, 13 und 21 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 99 des Gesetzes vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3322),

– § 3 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.1999 (SächsGVBl. S. 261) geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.08.2003 (SächsGVBl. S. 330) und

– §§ 6 Abs. 1 sowie 47 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S. 149)

beschloss die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz in ihrer Sitzung vom 24.04.2006 folgende

Satzung über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
(Benutzungssatzung)

§ 1 Aufgaben des Verbandes

(1) Der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) hat die Aufgabe, die Abfallentsorgungsanlagen, insbesondere die Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz und die Deponie „Weißer Weg“, einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen in seinem Verbandsgebiet zu errichten und zu betreiben. Die Übertragung von Aufgaben auf die Verbandsmitglieder gemäß § 4 Abs. 3 SächsABG bleibt unberührt.

(2) Mitglieder des AWVC sind die Stadt Chemnitz, die Landkreise Freiberg und Mittweida sowie der Mittlere Erzgebirgskreis. Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der Verbandsmitglieder.

(3) Der AWVC ist im Rahmen seiner Aufgaben öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Er betreibt seine Anlagen als öffentliche Einrichtung. Er kann sich bei der Erledigung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

§ 2 Überlassungspflichten und -rechte

(1) Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen im Verbandsgebiet sind berechtigt und verpflichtet, dem AWVC diese zu überlassen, soweit die Abfälle von der Entsorgung durch die Verbandsmitglieder gemäß deren Satzungen ausgeschlossen, aber nicht gemäß § 4 von der Entsorgung durch den AWVC ausgeschlossen und die Erzeuger und Besitzer zu einer Verwertung nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen (Direktüberlassung). Satz. 1 gilt auch für Erzeuger und Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen im Verbandsgebiet, soweit sie diese nicht in eigenen Anlagen beseitigen oder überwiegende öffentliche Interessen eine Überlassung erfordern.

(2) Die Verbandsmitglieder sind berechtigt und verpflichtet, dem AWVC die im Rahmen ihrer Tätigkeit als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger eingesammelten Restabfälle und sperrigen Abfälle zu überlassen (Sammelüberlassung). Davon ausgenommen sind Abfallfraktionen, die getrennt eingesammelt und verwertet werden.

(3) Die Überlassung der Abfälle gemäß Abs. 1 und 2 hat an den für ihre Entsorgung gemäß Anlage 1 vorgesehenen Entsorgungsanlagen oder Anlagen zum Umschlagen der Abfälle des AWVC zu erfolgen.

§ 3 Anfallen der Abfälle, Eigentumsübergang

(1) Abfälle gelten beim AWVC als angefallen, sobald sie an den für ihre Entsorgung gemäß Anlage 1 vorgesehenen Abfallentsorgungsanlagen oder Anlagen zum Umschlagen der Abfälle des AWVC übergeben wurden. In Zweifelsfällen entscheidet der Abfallverband oder der von ihm beauftragte Betreiber der jeweiligen Anlage über den Anfall des Abfalls.

(2) Die Abfälle gehen in das Eigentum des AWVC über, sobald der AWVC oder der von ihm beauftragte Betreiber der Anlage sie an dieser übernehmen hat.

(3) Der AWVC ist nicht verpflichtet, im übernommenen Abfall nach verlorenen oder vermuteten wertvollen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen. Im Abfall gefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

§ 4 Ausgeschlossene Abfälle, Überlassungs- und Vermischungsverbot

(1) Von der Entsorgung durch den AWVC sind Abfälle ausgeschlossen, die nicht in Anlage 1 aufgeführt sind.

(2) Nach Abs. 1 ausgeschlossen Abfälle dürfen dem AWVC nicht überlassen werden. Sie dürfen nicht mit Abfällen vermischt werden, die in Anlage 1 aufgeführt sind.

(3) Soweit Abfälle von der Entsorgung durch den AWVC ausgeschlossen sind, sind Erzeuger und Besitzer selbst zu deren Entsorgung verpflichtet. Die Überlassungspflichten gegenüber den Verbandsmitgliedern bleiben unberührt.

§ 5 Benutzung der Anlagen

(1) Die Abfälle sind dem AWVC während der jeweiligen Öffnungszeiten der Anlagen zu überlassen.

(2) Für die Anlieferung und Überlassung haben die Anlieferer die Anweisungen und Hinweise des AWVC und der beauftragten Anlagenbetreiber zu beachten.

§ 6 Auskunfts- und Nachweispflicht

(1) Anlieferer, Erzeuger und Besitzer sowie die Verbandsmitglieder und deren Beauftragte sind zur wahrheitsgemäßen Auskunft über Art, Menge und Beschaffenheit von Abfällen sowie deren Anfallort verpflichtet. Die Regelungen der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung) in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

(2) Im Zweifelsfall hat der Anlieferer oder dessen Auftraggeber nachzuweisen, dass es sich nicht um von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfall gemäß § 4 handelt. Solange der Nachweis nicht erbracht ist, kann der Abfall zurückgewiesen werden.

§ 7 Gebühren, Umlage

(1) Der AWVC erhebt für die Benutzung seiner Anlagen Gebühren auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührensatzung.

(2) Abweichend von Abs. 1 erhebt der AWVC für die Benutzung seiner Anlagen zur Entsorgung von Abfällen, die von den Verbandsmitgliedern eingesammelt und ihm überlassen werden, keine Gebühren. Zur Deckung seines Finanzbedarfs erhebt er gegenüber seinen Mitgliedern eine Umlage, deren Umlagemaßstab die überlassene Abfallmenge ist.

§ 8 Störung des Anlagenbetriebs

Wird der Betrieb der Anlagen des AWVC infolge höherer Gewalt, Streik, durch Betriebsstörungen, betriebsnotwendige Arbeiten oder behördliche Verfügungen vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen, so besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

§ 9 Haftung des Verbandes

(1) Die Benutzer der vom AWVC betriebenen Anlagen haben für Schäden, die durch schuldhaftes Nichtbeachtung dieser Satzung entstehen, Schadenersatz zu leisten. In solchen Fällen haben die Benutzer den AWVC auch von allen gegen ihn gerichteten Ansprüche Dritter freizustellen.

(2) Der AWVC haftet gegenüber den Benutzern der von ihm betriebenen Anlagen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Entsprechendes gilt auch gegenüber Dritten.

(3) Der AWVC haftet nicht für Kosten, die durch die Zurückweisung von Abfällen entstehen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 Abs. 1 Abfälle, die dem Verband zu überlassen sind, anderen Entsorgungswegen zuführt;
- entgegen § 4 Abs. 2 Satz 1 ausgeschlossene Abfälle dem AWVC überlässt, entgegen Satz 2 ausgeschlossene Abfälle mit Abfällen vermischt, die in Anlage 1 aufgeführt sind oder entgegen Satz 2 zu überlassende Abfälle, die in Anlage 1 aufgeführt sind, untereinander vermischt oder
- entgegen § 6 Abs. 1 keine, unzureichende oder falsche Angaben macht.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Ändere Straf- und Bußgeldvorschriften, insbesondere § 326 Abs. 1 StGB und § 61 KrW-/ AbfG, bleiben unberührt.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.06.2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungssatzungen vom 29.04.2005 und vom 27.11.2000 außer Kraft.

Chemnitz, 25.04.2006

Dr. Seifert
Verbandsvorsitzender

Anlage 1: Annahmekatalog der Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

1. Annahmekatalog Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz	
Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
03 03 07	mechanische abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
12 01 05	Kunststoffspäne und –drehspäne
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 06	gemischte Verpackungen
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
16 01 19	Kunststoffe
16 01 22	Bauteile a.n.g.
17 02 03	Kunststoff
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen (ohne mineralische Abfälle)
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln) – ausgeschlossen sind Abfälle, die unter den AVV-Schlüssel 18 01 01 fallen (spitze oder scharfe Gegenstände)
19 05 01	nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände (ohne biologisch abbaubare Abfälle und ohne Abfälle, die unter die Altholz-VO fallen)
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 04	Kunststoff und Gummi
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 39	Kunststoffe
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle
20 03 07	Spermüll
2. Annahmekatalog Deponie „Weißer Weg“	
	Bezeichnung
	Abfälle, welche gemäß Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen (AblagerungsVO – AbfAbV) vom 20.02.2001 die Grenzwerte der Parameter der Zuordnungskriterien für Deponien nach Deponieklasse I einhalten
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe (Einhaltung der Grenzwerte der Parameter der Zuordnungskriterien für Deponien nach Deponieklasse I)
18 01 01	Spitze oder scharfe Gegenstände (Einhaltung der Grenzwerte der Parameter der Zurordnungskriterien für Deponien der Deponieklasse I)
3. Annahmekatalog Umschlagstation Blankenburgstraße 62	
Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung
AVV 200307	Sperrmüll

Event- und Messegesellschaft Chemnitz mbH

Messeplatz 1, 09116 Chemnitz

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2004

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
 - die Gewinn- und Verlustrechnung
 - den Anhang
 - den Lagebericht
 - den Bestätigungsvermerk beim Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRB 19 737 eingereicht.
- Chemnitz, den 3. Mai 2006
- Die Geschäftsführung

Das
≡ **Amtsblatt**
ist auch
erhältlich:

Rathaus-Infothek
Markt 1

Moritzhof
Bürger- und
Verwaltungszentrum
Bahnhofstraße 53

Technisches Rathaus
Service-Erdgeschoss
Annaberger Str. 89

Verlag
Anzeigenblätter
GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15
09111 Chemnitz

Telefon
03 71/65 62 00 50

Öffentliche Ausschreibungen

Verg. Nr. 65/06/061

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Rathaus Einsiedel

d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Hauptstr. 79, 09123 Chemnitz/OT Einsiedel
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/06/061

e) Art und Umfang der Leistungen: Tischlerarbeiten - Fenstererneuerung
Richtlinien des Denkmalamtes sind vorgeschrieben

- 25 Stück Fenster Ausbau und Entsorgung
- 13 Stück Segmentbogenfenster aus Holz herstellen und einbauen
- 12 Stück Fenster aus Holz, Oberlicht mit Segmentbogen herstellen und einbauen
- 22 Stück Nachstreichen der äußeren Ansichtsflächen der Fenster
- 45 lfd.m Fensterbank für innen, aus Hochdruck-Schichtstoffplatten
- 45 m Fensterbankabdeckung außen einschl. aller Anschlüsse

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: / 65/06/061: Beginn: 07.08.2006, Ende: 29.09.2006;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488 6069, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 18.05.2006, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: / 65/06/061: 11,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 24.05.2006
Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000; Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/06/061

k) Einreichungsfrist: 15.6.2006, 13.30 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 018, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 018; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los / 65/06/061: 15.06.2006 13.30;

p) Sicherheitsleistung: 3 % Mängelansprachebürgschaft

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a-f, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

17.07.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzstr. 41, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321 303
Auskünfte erteilt: Frau Wunsch
Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Telefon: 0371/488 65 38 Fax: 0371/488 6591

Verg. Nr. 65/06/055

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Sportforum Chemnitz, Spielhalle, Erneuerung der Verglasung

d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Reichenhainer Str. 154, 09125 Chemnitz
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/06/055

e) Art und Umfang der Leistungen: Los 1: Gerüstbauarbeiten

- 550 m2 Fassadengerüst
Los 2: Verglasungsarbeiten
- 224 m2 liefern und verlegen eines Schutzes für Sporthallenboden

- 400 m2 Abbruch der Stahlglassassade
- 55 m2 Zementasbestplatten demonstrieren und entsorgen
- 55 m Fensterbank ausbauen und Ausgleichsschicht aufbringen

- 400 m2 liefern und Einbau von Sechsfachstegelementen aus Polycarbonat

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: / 65/06/055: Beginn: 30.KW 2006, Ende: 33.KW 2006; 2/65/06/055: Beginn: 30.KW 2006, Ende: 33.KW 2006;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488 6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 18.05.2006, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los:

1/65/06/055: 8,00 EUR;
2/65/06/055: 9,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 24.05.2006
Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr Do 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz

Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/06/055 und Los Nr.

k) Einreichungsfrist: 15.06.2006, 13.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 018, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488 6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 018; Datum und Uhrzeit der

Eröffnung der Angebote:

Los 1/65/06/055: 15.6.2006 11 Uhr;
Los 2/65/06/055: 15.6.2006 11.30 Uhr;

z) Zahlungsbedingungen:

gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a-f, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

18.07.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzstr. 41, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321 303
Auskünfte erteilt: Frau Bauer
Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Techn. Rathaus), Tel.: 0371/488 65 49 Fax: 0371/488 6591

Verg. Nr. 65/06/030

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Jan-Amos-Comenius-GS/MS, Sanierung Nordfassade der Turnhalle

d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Comeniusstr. 1, 09120 Chemnitz
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/06/030

e) Art und Umfang der Leistungen: Los 1: Bauhauteleistungen

- 10 m3 Baugrube für Fundamente profilgerecht ausheben, Aushubtiefe bis 2,25 m

- 30 m² Oberboden abtragen und in Mieten aufsetzen, Abtragsdicke i.M. 30 cm
- Abbruch von 4 Stück Glasieglwänden, Größe ca. 5.650 x 4.900 mm

- Abbruch von 14 Stück Fensterbänke, Größe ca. 1.800 x 300 mm

- Liefern u. herstellen von 32 m3 Mauerwerk aus Leichtlochziegel für tragende Außenwand, Dicke 36,5 cm

- 23 m Ringanker aus Stahlbeton in Ziegel-U-Schale, b=36,50 cm liefern und einbauen

- 2 m3 Einzelfundamente aus bewehrtem Beton liefern und einbauen

- 84 m2 Innenputz liefern und aufbringen

- 44 m2 Wärmedämm-Verbundsystem liefern und anbringen

- 132 m2 Außenputz liefern und aufbringen

- 25 m Rasenborde liefern und versetzen

- 10 m2 Pflaster aus Beton liefern und verlegen

- 1 Stück Fertigteilpodest als Podestplatte aus Stahlbeton, Abmessungen ca. 1,50 x 1,25 x 0,25 m herstellen, liefern und verlegen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: / 65/06/030: Beginn: 29.KW 2006, Ende: 35.KW 2006;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488 6069, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 18.05.2006, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/65/06/030: 15,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 24.05.2006
Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000; Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/06/030 und Los Nr.

k) Einreichungsfrist: 13.06.2006, 13.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 018, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488 6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 018

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/65/06/030: 14.06.2006 13.30;

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a-f, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

17.07.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzstr. 41, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321 303

Auskünfte erteilt: Herr Neumann
Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Telefon: 0371/488 65 87 Fax: 0371/488 6591

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Charles-Darwin-Grundschule, Schulgebäude

d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Alfred-Neubert-Str. 25, 09123 Chemnitz
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/06/020

e) Art und Umfang der Leistungen: Los 22: Bauhauteleistungen

- Komplettabbruch von 3 Eingangsbauwerken, sowie Neuerrichtung in Stahlbeton

- Abbruch von ca. 50 m2 Stahlbetonelementen (EG bis 3.OG)

- ca. 80 m3 Mauerwerk in Kalksandstein herstellen

- ca. 300 m2 Gipsputz herstellen

- ca. 60 m2 Sanierputz herstellen

- ca. 100 m2 Trockenbauverkoerferungen herstellen

- ca. 80 m2 Gussasphaltestrich herstellen

Los 24: Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

- ca. 900 m2 Abbruch Dachbelag incl. Dämmung und Entsorgung

- ca. 980 m2 Dachabdichtungssystem mit Kunststoff-Dachbahn ohne Auflast liefern und einbauen

- 1 Stück Lichtkuppel liefern und einbauen

- ca. 150 m Dachrandabschlussprofil liefern und montieren

Los 27: Tischlerarbeiten / Einbau vorhandener Kunststofffenster

- 24 Stück Fensterbänder 6,70 / 2,00 m ausbauen und entsorgen

- 40 Stück gebrauchte, bauseits bereitgestellte Kunststofffenster aufarbeiten und einbauen

- 12 Stück Kunststofffenster 2,70 / 2,00 m liefern und einbauen

- ca. 130 m Fensterbank innen aus Schichtstoffplatten liefern und einbauen

- ca. 130 m Fensterbank außen aus Aluminium liefern und einbauen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und

Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja
Werkszeichnung und Statik für Stahlbetonfertigteile für das Los 22

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 22/65/06/020: Beginn: 29.KW 2006, Ende: 51.KW 2006; 24/65/06/020: Beginn: 29.KW 2006, Ende: 39.KW 2006; 27/65/06/020: Beginn: 29.KW 2006, Ende: 43.KW 2006;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 18.05.2006, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los:

22/65/06/020: 17,00 EUR;
24/65/06/020: 12,00 EUR;
27/65/06/020: 11,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 24.05.2006
Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/06/020 und Los Nr.

k) Einreichungsfrist: 13.06.2006, 13.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 018, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 018

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 22/65/06/020: 13.06.2006 11.00 Uhr; Los 24/65/06/020: 13.06.2006 11.30 Uhr; Los 27/65/06/020: 13.06.2006 13.30 Uhr;

p) Sicherheitsleistung: 3 % Mängelansprachebürgschaft für Los 22 und 24

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a-f, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

14.07.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzstr. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303

Auskünfte erteilt: Frau Zilian
Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Telefon: 488 76 38; Fax: 0371/488 6591